

**DIE PLANZEICHNUNG HAT NUR IN ZUSAMMENHANG MIT
DEN FESTSETZUNGEN DES TEXTTEILES GÜLTIGKEIT**

E VERFAHRENSVERMERKE

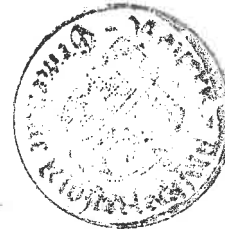
Der Gemeinderat hat am 07.05.2001 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß zur Bebauungsplanänderung wurde am 07.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung in der
Fassung vom 14.05.2001 und einem Textteil in der Fassung vom
14.05.2001

wurde vom 25.06.2001 bis einschließlich 26.07.2001 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 07.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.08.2001 die Bebauungsplanänderung,
bestehend aus einer Planzeichnung in der Fassung vom 14.05.2001 und
einem Textteil in der Fassung vom 14.05.2001
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Klosterlechfeld, den 22.08.01
Gemeinde Klosterlechfeld



Schweiger Schweiger
Erster Bürgermeister

Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat wurde am 22.08.01
gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird die Bebauungsplanänderung mit Textteil während
der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen
über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan
eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung
nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Klosterlechfeld, den 22.08.01
Gemeinde Klosterlechfeld



Schweiger Schweiger
Erster Bürgermeister